

<b>FOTO</b>	Bauwerksnummer Ort / Ortsteil Bauwerksname Teilbauwerksname
-------------	--

### **Besichtigung nach DIN 1076 (Abschnitt 6.2)**

Anlass:	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> nach Hochwasser
	<input type="checkbox"/> nach Unfall	<input type="checkbox"/> nach Unwetter
	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
Die Besichtigung wurde durchgeführt am: _____ durch: _____		
<input type="checkbox"/> Keine Veränderungen gegenüber der letzten Besichtigung / Beobachtung		
<input type="checkbox"/> Es wurden folgende neue Mängel / Schäden festgestellt: _____ _____ _____		
<input type="checkbox"/> Sonderprüfung nach DIN 1076 wurde veranlasst		
Unterschrift:	Prüfer	Gesehen: _____ Baulastträger

### **Laufende Beobachtung nach DIN 1076 (Abschnitt 6.3)**

1. Beobachtung	2. Beobachtung
durchgeführt am: _____	durchgeführt am: _____
durch: _____	durch: _____
<input type="checkbox"/> Keine verkehrsgefährdenden oder standsicherheits-relevanten Mängel / Schäden festgestellt	<input type="checkbox"/> Keine Veränderungen gegenüber der letzten Besichtigung / Beobachtung
<input type="checkbox"/> Keine Veränderungen gegenüber der letzten Besichtigung / Beobachtung	<input type="checkbox"/> Es wurden neue Mängel / Schäden festgestellt (siehe Protokoll)
<input type="checkbox"/> Es wurden neue Mängel / Schäden festgestellt (siehe Protokoll)	<input type="checkbox"/> Sonderprüfung nach DIN 1076 wurde veranlasst
Sonderprüfung nach DIN 1076 wurde veranlasst	
Unterschrift: _____ Prüfer	Unterschrift: _____ Prüfer
Gesehen: _____ Baulastträger	Gesehen: _____ Baulastträger

Mängel / Schäden 1. Beobachtung

---

---

---

---

Mängel / Schäden 2. Beobachtung

---

---

---

---

## Auszug aus DIN 1076 (Abschnitt 6)

### 6.2 Besichtigung

Alle Ingenieurbauwerke sind **regelmäßig einmal jährlich** ohne größere Hilfsmittel wie Besichtigungsfahrzeuge, Rüstung usw. aber unter Benutzung von am Bauwerk vorhandenen Besichtigungseinrichtungen, von begehbarer Hohlräumen des Bauwerks, von der Verkehrsebene und dem Geländeniveau, soweit zugänglich, auf offensichtliche Mängel oder Schäden hin zu besichtigen.

Von der Besichtigung ausgenommen sind die Jahre, in denen eine Haupt- bzw. eine Einfache Prüfung erfolgt.

Dabei sind insbesondere folgende Feststellungen zu protokollieren:

- außergewöhnliche Veränderungen am Bauwerk,
- erhebliche Mängel/Schäden an und Fehlen von Verkehrszeichen, Schutzeinrichtungen und Absturzsicherungen
- erhebliche Mängel/Schäden und Verunreinigungen an Entwässerungseinrichtungen und Übergangskonstruktionen,
- erhebliche Mängel/Schäden an Belägen,
- erhebliche Anprallschäden und Betonabplatzungen, auffallende Risse,
- augenscheinliche Verformungen und Verschiebungen des Bauwerkes,
- Schäden an Böschungen
- Auskolkungen und Anlandungen in Gewässern.
- Darüber hinaus sind die Bauwerke nach außergewöhnlichen Ereignissen, die die Stand- und Verkehrssicherheit der Bauwerke beeinträchtigen können, wie z.B. nach Ablauf jedes größeren Hochwassers oder Eisgangs und nach schweren Unfällen zu besichtigen.

### 6.3 Laufende Beobachtung

Alle Ingenieurbauwerke sind im Rahmen der allgemeinen Überwachung des Verkehrsweges in Bezug auf deren Verkehrssicherheit **laufend** im Rahmen der Streckenkontrolle zu beobachten.

Darüber hinaus sind in der Regel **zweimal jährlich** alle Bauteile ohne besondere Hilfsmittel von Verkehrsebene und Geländeniveau aus auf offensichtliche Mängel/Schäden zu beobachten.

Dabei sollen nur erhebliche und evtl. die Stand- bzw. Verkehrssicherheit gefährdende Mängel/Schäden protokolliert werden.

Die Besichtigung nach Abschnitt 6.2. bleibt unberührt.